



**Informationen und Termine zur theoretischen Luftfahrerprüfung 2021  
beim Regierungspräsidium Kassel nach VO (EU) Nr. 1178/2011 (FCL),  
VO (EU) Nr. 2018/1976 (SFCL) und VO (EU) Nr. 2018/395 (BFCL)**

**Termine:**

11.01.	25.01.	08.02.	22.02.	08.03.
22.03.	12.04.	26.04.	10.05.	31.05.
14.06.	28.06.	12.07.	26.07.	09.08.
23.08.	06.09.	13.09.	27.09.	11.10.
25.10.	08.11.	15.11.	29.11.	13.12.

frei	belegt
------	--------

Die Prüfungen finden im Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1 in Raum 024 statt. Beginn der Prüfung ist 10:00 Uhr.

- Die Arbeitsplätze sind mit Flächendesinfektionsmittel und Wischlappen, vor und nach jeder Prüfung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Lappen stehen bereit.
- Eine Mund- Nasenbedeckung kann, muss zwingend getragen werden.
- Die Prüfungsteilnehmer werden am Eingang Nordflügel abgeholt.

Als eingeladen gilt, wer von seiner Flugschule mindestens 14 Tage vorher zur Prüfung angemeldet wurde und keine Absage erhalten hat. Es wird zusätzlich eine Bestätigungsmail an den Teilnehmer versandt. Zur Feststellung der Identität ist ein gültiger Reisepass oder Personalausweis am Prüfungstag vorzulegen.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt computerunterstützt. Grundlage ist der DAeC-Fragenkatalog 2018 in Kombination mit AviationExam. Unter folgendem Link kann das Programm kostenfrei getestet werden:

<https://www.aviationexam.com/de/kostenloser-test>

**Umfang der theoretischen Luftfahrerprüfung**

Sachgebiete	Bearbeitungszeit	Fragenanzahl
Luftrecht	32 Minuten	16
Menschliches Leistungsvermögen	16 Minuten	8
Meteorologie	32 Minuten	16
Kommunikation	16 Minuten	8
Grundlagen des Fliegens	32 Minuten	16
Betriebliche Verfahren	32 Minuten	16
Flugleistung und Flugplanung	32 Minuten	16
Allgemeine Luftfahrzeugkunde	32 Minuten	16
Navigation	32 Minuten	16

## **Erlaubte Hilfsmittel**

Erlaubte Hilfsmittel (siehe auch AMC1 ARA.FCL.300) sind:

- Einfacher nichtprogrammierbarer, nichtalphanumerischer Taschenrechner ohne spezielle Funktionen für die Luftfahrt
- Mechanischer Flugrechner (z.B. Aviat)
- Kursdreieck
- Lineal
- Zirkel

Die Verwendung von unerlaubten Hilfsmitteln führt zum Ausschluss von der Prüfung, die dann als nicht bestanden gewertet wird.

## **Rechtliche Hinweise**

Die ausgefüllte und von der ATO bzw. DTO bestätigte Empfehlung auf Abnahme der Theorieprüfung/ Nachweis der theoretischen Kenntnisse bleibt ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig.

Ein Sachgebiet gilt als bestanden, wenn Sie mindestens 75 % erreicht haben.

Die Sachgebiete können auf zwei Termine aufgeteilt werden. Es ist nicht erforderlich, die Behörde im Vorfeld über eine etwaige Aufteilung der Sachgebiete auf zwei Termine zu informieren.

Die Theorieprüfung gilt als erfolgreich bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Sachgebiete innerhalb einer Frist von 18 Monaten bestanden haben. Die Frist wird gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats, in dem Sie erstmals zu einer Prüfung angetreten sind.

Die Theorieprüfung ist insgesamt zu wiederholen, wenn:

- ein Sachgebiet auch im vierten Versuch nicht bestanden wurde,
- innerhalb von sechs Prüfungsterminen nicht alle Sachgebiete bestanden wurden,
- innerhalb einer Frist von 18 Monaten nicht alle Sachgebiete bestanden wurden.

Bevor sich ein Bewerber danach den Prüfungen der theoretischen Kenntnisse erneut unterzieht, muss er eine weitere Ausbildung bei einer ATO bzw. DTO durchlaufen, die den Umfang der Ausbildung festlegt. Es ist eine erneute Empfehlung der ATO bzw. DTO vorzulegen.

Der erfolgreiche Abschluss der Theorieprüfung bleibt 24 Monate gültig. Die Frist beginnt mit dem erfolgreichen Abschluss der Theorieprüfung – nicht mit dem Bestehen des ersten Sachgebietes.

Das Ergebnis erhalten Sie unmittelbar nach Abschluss der Prüfung in schriftlicher Form.